

Konzept



Kita am Voltmannshof

Kita-Konzept der Kita am Voltmannshof

I. Unsere Kindertagesstätten	1
1. Überblick	1
2. Kurze Beschreibung der Kita am Voltmannshof	1
3. Unsere Gruppen	2
4. Die Verwaltung.....	2
II. Rahmenbedingungen	2
1. Kriterien für die Aufnahme der Kinder.....	2
2. Nachweis des Studiums	3
3. Zahlungsverpflichtungen	3
4. Betreuungsvertrag und Kündigungsbedingungen.....	4
5. Öffnungszeiten.....	4
6. Betreuungszeiten.....	4
7. Erkrankungen des Kindes	5
8. Inklusion.....	6
9. Verpflegung des Kindes	7
10. Aufsichtspflicht	7
11. Kinderschutz und Kindeswohl.....	7
12. Versicherungsschutz.....	7
13. Haftung.....	7
14. Datenschutz	8
III. Personal	8
1. Stellenbesetzung	8
2. Arbeitszeiten	8
3. Dienstplan.....	9
4. Verfügungszeiten	9
5. Fortbildung und Evaluation.....	9
6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	10
IV. Die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätten.....	11
1. Unser Leitbild	11

2. Zielsetzung	12
3. Unsere Gruppen	13
4. Eingewöhnung von neuen Kindern.....	14
5. Sprachförderung.....	14
6. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	15
7. Die praktische Arbeit in den Gruppen	16
8. Pflege und Hygiene.....	18
9. Der Tagesablauf.....	18
V. Zusammenarbeit mit den Eltern / Elternmitwirkung nach dem KiBiz.....	19
1. Erziehungspartnerschaft	19
2. Die Elternversammlung	20
3. Der Elternbeirat	20
4. Der Rat der Kindertageseinrichtung.....	20
5. Jugendamtselternbeirat.....	21

I. Unsere Kindertagesstätten

1. Überblick

Das Studierendenwerk Bielefeld betreibt drei Kindertagesstätten mit insgesamt 150 (Ganztags-) Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder von Studierenden an Hochschulen nach § 1 Absatz 3 Nr. 2 Studierendenwerkgesetz (StWG). Wegen der starken internationalen Ausrichtung der Hochschulen sind in den Einrichtungen Kinder unterschiedlichster Nationen vertreten

Die **Uni-Kita**, Konsequenz 41, 33615 Bielefeld, besteht seit 1997. Sie verfügt über 80 Kindertagesplätze in fünf Gruppen.

Die **Kita am Voltmannshof**, Konsequenz 37, 33615 Bielefeld, wurde 2005 gebaut und bietet 60 Plätze in vier Gruppen.

Daneben betreibt das Studierendenwerk seit 2010 das **Kinderzimmer**, eine Kindertagesstätte für zehn Kinder unter drei Jahren, ebenfalls in der Nähe des Hochschulcampus an der Universitätsstraße 19, 33615 Bielefeld.

Die Kindertagesstätten arbeiten nach dem Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (KiBiz). Sie unterliegen den gültigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen zur Finanzierung und Personalbesetzung.

Das Studierendenwerk Bielefeld ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Dieser kann die Interessen des Studierendenwerks gegenüber dem Jugendamt, der Stadt Bielefeld und dem Landesjugendamt vertreten.

2. Kurze Beschreibung der Kita am Voltmannshof

Die Kita am Voltmannshof liegt in unmittelbarer Nähe des Campus, oberhalb der Universität Bielefeld. Die Einrichtung ist so konzipiert, dass jeder Gruppe ein Bereich mit Gruppenraum, Nebenraum, Säuglingsraum, Abstellraum sowie einer eigenen Garderobe zur Verfügung steht. Jeweils zwei Gruppen teilen sich einen Waschraum. Von allen Gruppen gemeinsam werden Mehrzweckräume, Bewegungsraum sowie eine Spielstraße auf dem Flur benutzt. Des Weiteren gibt es in der Kindertagesstätte eine Küche, einen Personalraum, ein Büro sowie Wirtschafts- und Abstellräume.

Rund um das Haus ist ein schönes Außengelände angelegt. Die Kita hat einen großen Garten mit vielen Spielgeräten. Die naturnahe Gestaltung des Gartens mit Weidentipis, Weidentunneln und Nutzbeeten sieht – bis auf eine Terrasse vor jedem Gruppenausgang – keine ausschließlich gruppeneigenen Spielbereiche vor. Vielmehr wird der Garten von allen Kita-Gruppen gemeinschaftlich genutzt.

3. Unsere Gruppen

Entsprechend der Anlage zu § 19 KiBiz gibt es vier sog. kleine, altersgemischte Gruppen mit jeweils 15 Kindern. In diesen Gruppen werden max. sieben Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut.

Aufgrund des hohen Betreuungsbedarfes der Studierenden beträgt die wöchentliche Betreuungszeit in der Kita am Voltmannshof in der Regel 45 Stunden, so dass die Kinder von früh morgens bis in den späten Nachmittag in der Kindertagesstätte versorgt werden können. Eine alternative wöchentliche Betreuungszeit von nur 35 Stunden bietet das Kinderzimmer oder wird im Ausnahmefall in der Kita am Voltmannshof von montags bis freitags von 7:30 bis 14:30 Uhr angeboten.

4. Die Verwaltung

Das Studierendenwerk Bielefeld ist Träger der Kindertagesstätten. Die Verwaltung befindet sich in der Morgenbreite 2-4, 33615 Bielefeld.

II. Rahmenbedingungen

1. Kriterien für die Aufnahme der Kinder

In der Kita werden vorrangig Kinder von Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld aufgenommen. Diese Vorrangigkeit wird dadurch legitimiert, dass alle Studierenden über ihren Sozialbeitrag die Betriebskosten der Kindertagesstätten mitfinanzieren.

Es können Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahrs aufgenommen werden. Kinder von vier Monaten bis zu einem Jahr können nur aufgenommen werden, wenn die Eltern den Nachweis des Studiums bzw. der Berufstätigkeit erbringen. Aufgrund der Altersmischung werden jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres, dem 1. August eines Jahres, die Plätze vorrangig mit Kindern unter drei Jahren besetzt. Sollten innerhalb des Kindergartenjahres Plätze z. B. durch Kündigung frei werden, werden diese möglichst schnell neu besetzt. Aufgenommene Kinder, deren Eltern ihr Studium beenden, werden gleichwohl bis zur Einschulung in unserer Kita weiter betreut.

Anmeldungen erfolgen über das Portal „little bird“ der Stadt Bielefeld:

<https://portal.little-bird.de/Suche/Bielefeld>.

Wegen der begrenzten Zahl an Kitaplätzen wird eine nach dem Alter der Kinder, Anmeldedatum und Status der Eltern differenzierte Warteliste geführt.

Folgende Aufnahmekriterien sind gültig:

a) **der Status der Personensorgeberechtigten**¹ in der Reihenfolge:

- Real allein erziehende Studierende
- Zusammenlebende Eltern, die beide studieren
- Zusammenlebende Eltern, von denen ein Elternteil studiert
- Mitarbeiterinnen² des Studierendenwerks

Seit 01.01.2016 werden in den drei Tageseinrichtungen des Studierendenwerks insgesamt 3 Plätze für Kinder von Beschäftigten des Studierendenwerks reserviert.

- alle anderen

b) **die Situation des Kindes**

- das Alter des Kindes
(Ein Kind sollte in die Altersstruktur der jeweiligen Gruppe hineinpassen, damit kein Überhang einer Altersgruppe bei gleichzeitigem Fehlen einer anderen Altersgruppe entsteht.)
- Benötigt die Gruppe einen Jungen oder ein Mädchen?
- der Platz eines Kindes auf der Warteliste (Anmeldedatum)

2. Nachweis des Studiums

Alle Studierenden im Zuständigkeitsbereich des § 2 StWG NRW finanzieren die Kindertagesstätten jedes Semester über den Sozialbeitrag mit. Die Eltern der betreuten Kinder müssen ihren Studierendenstatus durch die **Abgabe einer Semesterbescheinigung** zu Beginn des jeweiligen Semesters – **am 1. April und 1. Oktober** – dem Studierendenwerk nachweisen. Beurlaubte Studierende sind nach der Beitragsordnung des Studierendenwerks ebenfalls verpflichtet, den Sozialbeitrag an das Studierendenwerk zu zahlen, um sich somit auch an der Finanzierung der Kindertagesstätte zu beteiligen. **Die Nachweise über die Beurlaubung und die Zahlung des Semesterbeitrags** sind ebenfalls – **am 1. April und 1. Oktober** – zu Semesterbeginn zu erbringen.

Aufgenommene Kinder, deren Eltern ihr Studium beenden, werden gleichwohl bis zur Einschulung in unserer Kita weiter betreut.

3. Zahlungsverpflichtungen

- a) Für die Bereitstellung des Betreuungsplatzes wird vom Jugendamt der Stadt Bielefeld ein **Elternbeitrag** erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge wird gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern festgelegt und von der **Stadt Bielefeld** eingezogen.
- b) Der Essensgeldbeitrag für Obst, Joghurt, Milch, Getränke, ein Mittagessen und einen Nachmittags-Imbiss wird vom Studierendenwerk Bielefeld monatlich eingezogen.

¹ nachfolgend im Konzept „Eltern“ genannt

² Geschlechterhinweis: Die verwendete feminine Sprachform meint immer Personen jeden Geschlechts.

4. Betreuungsvertrag und Kündigungsbedingungen

Bei der Aufnahme ihres Kindes schließen die Eltern mit dem Studierendenwerk Bielefeld einen Betreuungsvertrag ab. Der Vertrag endet automatisch am 31.07. des Jahres, in dem das Kind in die Schule kommt. Der Betreuungsvertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende (außer zum 30.06. eines jeden Jahres) von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

- ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens als nicht mehr möglich angesehen wird,
- kein regelmäßiger Besuch der Einrichtung durch das Kind mehr erfolgt,
- eine Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich ist,
- die Angaben, die zum Abschluss des Betreuungsvertrages geführt haben, unrichtig sind oder waren,
- die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen oder ihren Anzeige- und Mitwirkungspflichten gegenüber dem Träger nicht nachkommen.

5. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist geöffnet: montags bis donnerstags von 07:30 bis 17:00 Uhr, freitags schließt die Einrichtung um 14:30 Uhr. Bei einem Betreuungsvertrag von 45 Wochenstunden kann bei schriftlich nachgewiesenem Bedarf im Zusammenhang mit dem Studium innerhalb des Semesters (nicht während der vorlesungsfreien Zeiten) am Freitag eine Randgruppe bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

In den Sommersemesterferien ist die Kindertagesstätte in Überschneidung mit den Sommerferien des Landes NRW drei Wochen geschlossen. Ebenso ist die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Weitere Schließungstage sind möglich.

Über alle Schließungstage, Veranstaltungen und sonstige Termine des Jahres werden die Eltern zum Vorjahresende per Aushang bzw. im Internet informiert.

6. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten werden jeweils für ein Kindergartenjahr nach Maßgabe des durch die Jugendhilfeplanung genehmigten Betreuungsangebotes festgesetzt und können bei einer veränderten Bedarfs- und/oder Finanzierungslage jährlich zum neuen Kindergartenjahr geändert werden. Das Studierendenwerk informiert die Personensorgeberechtigten schriftlich bis zum 15. April eines jeden Jahres, wenn sich für das folgende Kindergartenjahr andere Betreuungszeiten für die Gruppen ergeben.

Dem Bedarf Studierender mit Kind entsprechend hat die Kindertagesstätte seit ihrer Inbetriebnahme in der Regel eine Wochenöffnungszeit von 45 Stunden. Diese Zeit kann als Betreuungszeit – bei einem Betreuungsvertrag von 45 Wochenstunden – voll ausgeschöpft werden, sobald die Eingewöhnung des Kindes erfolgreich abgeschlossen ist.

Steht ausnahmsweise ein Platz mit einer geringeren Betreuungszeit von „35-Wochenstunden“ zur Verfügung, wird das Kind montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr, freitags von 7:30 bis 14:30 Uhr betreut.

In der Eingewöhnungszeit muss die tägliche Betreuungszeit an die individuelle Situation eines Kindes angepasst werden, vgl. Punkt IV Nr. 4.

Die Eltern teilen dem Personal morgens schriftlich auf dem Wochenplan mit, wie lange ihr Kind nachmittags bleibt.

BRINGZEIT: von 07:30 bis 09:00 Uhr

MITTAGSSCHLAF: nach dem Mittagessen, nach individuellem Bedarf jederzeit

MITTAGSRUHE: für alle Kinder von 13:00 bis 14:00 Uhr.

ABHOLZEIT: ab 15:00 Uhr

MAHLZEITEN: von 09:00 bis 09:30 Uhr: gemeinsames Frühstück

12:00 bis 13:00 Uhr: Mittagessen

15:00 bis 15:30 Uhr: Nachmittags-Imbiss

Es wird erwartet, dass das Kind die Tagesstätte regelmäßig besucht und die festgesetzten Bring- und Abholzeiten unbedingt eingehalten werden. Das Fernbleiben des Kindes ist der Einrichtung unter Nennung des Grundes rechtzeitig anzuzeigen. Falls der Besuch kurzfristig nicht erfolgen kann, ist die Einrichtung bis spätestens 9:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen.

Auf der Internetseite des Studierendenwerks Bielefeld (<http://www.studierendenwerk-bielefeld.de/studieren-mit-kind/uni-kita/aktuelle-termine.html>) wird eine Übersicht mit den Terminen für die Betriebs- und Weihnachtsferien, Schließtage, Elternabende sowie für die Kitafeste und Feiern veröffentlicht.

7. Erkrankungen des Kindes

Bei der Aufnahme in die Kita ist der Nachweis über regelmäßig durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes zu erbringen. Weiterhin ist eine Kopie des Impfausweises vorzulegen. Aufgenommene Kinder können die Tageseinrichtung nicht besuchen, wenn sie krank sind. Dies gilt auch, wenn Familienangehörige oder andere Personen, die zu dem Kind Kontakt haben, an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit leiden. Näheres regelt das Infektionsschutzgesetz.

Medikamente jeglicher Art werden in der Tagesstätte **nicht** verabreicht, das gilt auch für homöopathische und naturheilkundliche Medikamente. Lediglich bei einer chronischen Erkrankung des Kindes, z. B. an Asthma, Allergie, verabreichen wir die notwendigen Arzneien, wenn eine Verordnung des Arztes, die speziell an unsere Einrichtung gerichtet ist, vorliegt.

Erkrankt das Kind in der Tagesstätte oder besteht ein Verdacht auf eine Erkrankung des Kindes, werden die Personensorgeberechtigten oder die anderen benannten Personen benachrichtigt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen. Sollte

das Kind in der Tagesstätte so erkranken, dass die Verantwortung vom pädagogischen Personal nicht mehr übernommen werden kann, wird sofort ein Notarzt bestellt und die Personensorgeberechtigten benachrichtigt. Bei Unfällen entscheidet der Unfallarzt über die weitere Betreuung des Kindes.

Nach einer ärztlich behandelten Erkrankung des Kindes, einem Parasitenbefall oder nach einer meldepflichtigen Infektionserkrankung von Kontaktpersonen kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen, wenn ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass das Kind gesund ist und die Tagesstätte wieder besuchen kann.

8. Inklusion

In unserer Kindertagesstätte gibt es eine Vielfalt von Familien verschiedenster Hintergründe, Herkunft und Sprachen. Das Ziel von Inklusion ist für uns, den Kindern und Eltern aufzuzeigen, dass jeder Mensch, egal woher er kommt, welche individuellen Merkmale er hat, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, zur Gemeinschaft gehört und ein Recht auf Förderung hat. Entscheidend dabei ist es, jedes Kind mit seinen Fähigkeiten, Stärken, Schwächen, seinem sozialen und kulturellen Hintergrund zu akzeptieren und ihm individuelle Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Selbstbestimmung und Gleichberechtigung spielen dabei eine wichtige Rolle und das Lernen miteinander und voneinander ist von großer Bedeutung!

Grundlegender Aspekt für uns als Fachkräfte ist es, dass wir eine wichtige Rolle im Umgang mit dem Thema Inklusion einnehmen und deshalb die Haltung und Wirkung jedes Einzelnen von Bedeutung ist.

Es geht darum, dass wir als Kindertagesstätte den Grundstein für einen offenen Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen legen, ein allgemeines Verständnis zum Thema aufbauen, Offenheit vorleben und nicht zuletzt Inklusion als Prozess verstehen.

Bei der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist es wichtig, mit Frühförderstellen und Fachstellen zusammenzuarbeiten! Außerdem besteht durch zusätzliche Fördermittel (nach Antrag über das zuständige Jugendamt und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen) die Möglichkeit, den Personalschlüssel zu erweitern und zusätzliches Fachpersonal einzustellen. Somit kann eine bestmögliche Förderung gewährleistet und die Ausstattung an den Bedarf angepasst werden.

Ein sehr wichtiger Punkt ist dabei auch, dass wir eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen, jederzeit Ansprechpartner für sie sind, ihre Sorgen ernst nehmen, sie auffangen, stärken und unterstützen. Dies bedeutet für uns, einen angemessenen Rahmen zu schaffen, damit ein gutes Netzwerk zwischen Eltern, Kita, Förder- und Fachstellen entsteht und somit eine Kooperation im Sinne des Kindes gelingen kann

9. Verpflegung des Kindes

Das Studierendenwerk organisiert eine angemessene kindgerechte Verpflegung unter Verwendung möglichst frischer Waren. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsverpflegung kann auf religiöse oder ethnische Ernährungsregeln und individuelle Diäten nur bedingt Rücksicht genommen werden.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht auf dem Hin- und Rückweg zur Tageseinrichtung obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt durch die Übernahme des Kindes von den Personensorgeberechtigten durch die Erzieherinnen der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten. Falls das Kind nicht durch die Personensorgeberechtigten abgeholt wird, muss der Einrichtung schriftlich mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf. Kinder unter 14 Jahren können nicht mit dem Abholen beauftragt werden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorge- oder Erziehungsberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen dazu beauftragten Personen, nicht dem pädagogischen Personal.

Während der Betreuungszeit werden die Kinder mit den Erzieherinnen die nähere Umgebung der Kindertagesstätte erkunden. Für Ausflüge über diesen Bereich hinaus wird von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt.

11. Kinderschutz und Kindeswohl

Die Kitas des Studierendenwerks haben wie viele andere Kitas mit der Stadt eine Generalvereinbarung zu diesem Thema getroffen. Die Generalvereinbarung dient dazu, den Anforderungen der §§ 8a und 72a SGB VIII auf örtlicher Ebene nachzukommen. Erklärtes Ziel ist es, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen. Daher bildet diese Vereinbarung den „Handlungsrahmen“ für örtliche Kooperationsverfahren und -strukturen.

12. Versicherungsschutz

Kinder sind auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung und während des Aufenthaltes in der Einrichtung in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

13. Haftung

Für persönliche Sachen des Kindes und/oder seiner Personensorgeberechtigten wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für in den Räumlichkeiten abgestellte Kinderwagen etc.

14. Datenschutz

Das Studierendenwerk Bielefeld beachtet die Vorgaben der seit Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung. Detaillierte Informationen finden Sie unter:

<http://www.studierendenwerk-bielefeld.de/studieren-mit-kind/datenschutzhinweise-kitten.html>.

III. Personal

1. Stellenbesetzung

Der Stellenplan der Kindertagesstätte des Studierendenwerks Bielefeld unterliegt dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW sowie der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 54 Abs. 3 Nr. 4 des KiBiz. Es werden sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne des § 1 der Personalvereinbarung (u. a. Erzieherinnen) und Ergänzungskräfte im Sinne des § 2 der Personalvereinbarung (u. a. Kinderpflegerinnen) beschäftigt.³

Für jede Gruppe ist in der Regel eine Gruppenleitungsstelle mit mindestens 35 Wochenstunden und weitere Fachkräfte (bzw. Ergänzungskräfte) in Teilzeit vorgesehen. Zusätzlich können in den Gruppen (Vor-)Praktikantinnen z. B. der Fachoberschule in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin sowie Erzieherinnen im Anerkennungsjahr eingesetzt werden. Dazu kommen eine Leitungsstelle, eine stellvertretende Leitung, die gleichzeitig als Springerin tätig ist, sowie eine Küchenkraft in Teilzeit.

Die Teilung ganzer Stellen ist prinzipiell möglich, allerdings nicht bei der Gruppenleitungsstelle.

Um den Kindern auch männliche Identifikationsfiguren zu bieten, bemüht sich das Studierendenwerk, Stellen bei gleicher Qualifikation und fachlicher Eignung auch mit männlichen Fachkräften zu besetzen.

2. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit des Personals richtet sich nach dem Tarifvertrag zur Anwendung des TVöD (VKA), des TV-Ü (VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen vom 26.04.2006 in der jeweils gültigen Fassung. Zurzeit beträgt die Arbeitszeit 39 Stunden pro Woche.

³ Der einfacheren Lesbarkeit halber werden im folgenden Text lediglich die Begriffe „pädagogisches Personal“ oder „Erzieherinnen“ gebraucht, auch wenn Personal im Sinne der §§ 1 und 2 der Personalvereinbarung gemeint ist.

Um eine kontinuierliche Betreuung der Kinder bei einem hohen Maß an vorbereiteter und reflektierter pädagogischer Arbeit zu leisten, wird die Arbeitszeit des Personals durch einen Dienstplan mit Frühdienst, Kerndienst und Spätdienst geregelt. Zudem wird so gesichert, dass zur Kernzeit von 08:30 – 15:00 Uhr, in der die meisten Kinder anwesend sind, auch das meiste Personal im Hause ist. Vertretungen und Notfallregelungen werden von der Leitung organisiert.

3. Dienstplan

Der Dienstplan der Kindertagesstätte schlüsselt sich wie folgt auf:

zwei Frühdienste für die gesamte Kita:	07:30 bis 15:30 Uhr
ein Kerndienst pro Gruppe:	08:00 bis 16:30 Uhr
ein Spätdienst pro Gruppe:	08:30 bis 17:00 Uhr

In der Mittagszeit haben die MitarbeiterInnen eine Mittagspause von 30 Minuten.

Alle Gruppen haben an festen Tagen morgens von 07:30 bis 09:00 Uhr eine Gruppenbesprechung. Die Kinder werden in dieser Zeit vom Frühdienst betreut.

Eine kurze Tagesbesprechung, bei der jede Gruppe vertreten ist, findet täglich von 08:30 bis 09:00 Uhr statt.

4. Verfügungszeiten

Innerhalb der Arbeitszeit arbeiten die Erzieherinnen nicht ausschließlich mit den Kindern. Es gibt viele Arbeiten, die zusätzlich erledigt werden müssen. Das beginnt mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und endet mit den Dokumentationen über die Entwicklungsstufen der Kinder. Die Verfügungszeit beträgt 10 % der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit. Sie ist für folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Erstellen von Plänen, Handlungskonzepten und Beobachtungsbögen
- Bildungsdokumentation
- Anleitung von Praktikanten
- Vor- und Nachbereitung von Feiern und Ausflügen
- Elterngespräche
- Raumgestaltung
- Ergänzung und Pflege des Materials und Mobiliars
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Beratungsstellen
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften
- Erarbeitung von Fachliteratur

5. Fortbildung und Evaluation

Das Fortbildungskonzept der Kindertagesstätte zielt darauf, den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag mit engagiertem und qualifiziertem pädagogischem Personal zu erfüllen.

Am sog. Planungstag zu Beginn des Kindergartenjahres werden die konkreten, pädagogischen Ziele im Rahmen dieses Konzeptes und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen formuliert.

An jeweils zwei weiteren Teamtagen werden einerseits aktuell anstehende pädagogische Themen – bisweilen unter Begleitung externer Beratung – erarbeitet, andererseits werden die Inhalte des bestehenden Konzeptes vermittelt und kritisch hinterfragt.

Zusätzlich nehmen jedes Jahr Erzieherinnen an Fortbildungen und Weiterqualifizierungen zu vielfältigen pädagogischen Themen wie z. B. Sprachförderung, Entwicklungsförderung, musikalische Frühförderung, Elternberatung etc. teil. Für die Planung der Fortbildungen ist die Leitung zuständig.

In wöchentlichen Sitzungen trifft sich das Betreuungsteam jeder Gruppe, um die pädagogischen Aktionen der bevorstehenden Woche zu planen und über die pädagogische Arbeit der vergangenen Woche zu reflektieren. Dadurch soll erreicht werden, dass das Team in der Gruppe als pädagogische Einheit auftritt.

Mindestens einmal im Monat tauschen sich die Mitarbeiterinnen in einer gruppenübergreifenden Großteamsitzung über ihre pädagogische Arbeit aus. Außerdem wird analysiert, ob die gesteckten Ziele erreicht werden können oder warum sich die Umsetzung schwierig gestaltet.

Sowohl in den kleinen als auch in den großen Teamsitzungen berichten die Mitarbeiterinnen über Inhalte der besuchten Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen. Sie agieren insoweit als Multiplikatoren.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

An der Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kitas wird kontinuierlich gearbeitet. Grundlage der Evaluation sind das Konzept und die systematische Darstellung des Qualitätsentwicklungsprozesses durch das „Paritätische Qualitätssystem Kita Qualität in NRW“ (PQ-Sys® KiQ NRW) vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Durch PQ-Sys®KiQ NRW findet eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Konzeptes und unserer pädagogischen Arbeit statt. Ziele werden klar definiert und vorhandene Schwächen und Stärken sichtbar.

Das Qualitätsmanagement beinhaltet neun Module, die in verschiedene Themen aufgeteilt sind.

1. Grundsätze beschreiben und begründen – Leitbild und Konzeption
2. Kinder in ihrer Entwicklung begleiten – Bildung, Erziehung und Betreuung
3. Mit Eltern und Familien zusammenarbeiten – Erziehungspartnerschaft
4. Kinder beteiligen und schützen – Partizipation und Kinderschutz
5. Vielfalt (er-)leben – Inklusion und interkulturelle Öffnung

6. Den Übergang gestalten - Kindertageseinrichtung und Grundschule
7. Eine anregungsreiche Umwelt schaffen – Raumgestaltung und Ausstattung
8. Kompetenz und Motivation fördern – Personal und Teamentwicklung (Modul für Leitungen)
9. Die Kindertageseinrichtung betreiben – Modul für Träger

Quelle: Der Paritätische

IV. Die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätten

1. Unser Leitbild

Wir sind da, damit ein Studium mit Kind gelingt. Studium, Hörsaal und häufig auch noch ein Nebenjob - das erfordert ein besonderes Organisationstalent. Zahlreiche Studierende mit Kind meistern diese Herausforderung hervorragend. Gerade in dieser Zeit ist das Studierendenwerk im Rahmen seines gesetzlichen Sozialauftrags gefordert.

Unsere Kindertagesstätte ist eine elementarpädagogische Bildungseinrichtung mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt. Das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, am Kind orientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten des Studierendenwerks.

Die Betreuung eines Kindes in der Kita am Voltmannshof stellt keinen Ersatz für ein familiäres Umfeld während des Studiums, bzw. der Berufs- und Ausbildungstätigkeit dar. Es bietet dem Kind einen eigenständigen, familienergänzenden Lebensraum, in dem es sich ungehindert und gleichzeitig geschützt, angeleitet und frei mit anderen Kindern im Rahmen einer überschaubaren Gruppe bis zum Schuleintritt entfalten kann.

Im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen und diese kennen zu lernen und zu verstehen. Dazu braucht das Kind außer anderen Kindern empathische ErzieherInnen als Bezugspersonen, zu denen es ein liebevolles, vertrauensvolles Verhältnis entwickeln kann.

Die Ergänzungs- und Fachkräfte bieten dem Kind Vorbild, Hilfe, Begleitung, Anregung, Förderung. Sie nehmen das Kind ernst und fördern es in seinen Möglichkeiten, sich zu entwickeln und zu entfalten. Sie vermitteln Werte und Regeln und setzen, wenn es nötig ist, auch Grenzen. Sie sehen sowohl das einzelne Kind als auch die Gruppe von Kindern, beobachten die Dynamik der Gruppe und greifen dort, wo sich Probleme ergeben, behutsam steuernd ein.

Die pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach pädagogischen Lernprogrammen, sondern nach dem, was das Kind mitbringt, seinen Interessen, Lernanforderungen und Bedürfnissen. Hierbei gilt es, das Kind nicht zu überfordern, aber auch nicht zu unterfordern.

Die Mitarbeiterinnen agieren im Sinne von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun“ und erschließen den Kindern dadurch Erfahrungsräume. Sie beziehen Raum und Umgebung als motivierende, belebende und animierende Faktoren ein. „Hilf mir, es selbst zu tun“ bedeutet für das pädagogische Personal auch, so aktivierend und motivierend tätig zu sein, wie es in einer Situation nötig ist, sich aber dort, wo es möglich ist, zurückzuhalten und herauszuziehen.

2. Zielsetzung

Grundlage der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten des Studierendenwerks Bielefeld ist das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) das den Anspruch der Kinder auf Betreuung, Bildung und Erziehung sichert. Es schließt die Bildungsgrundsätze NRW mit folgenden zehn Bildungsbereichen ein:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Besondere Schwerpunkte der Einrichtungen des Studierendenwerks liegen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikationsfähigkeit, multikulturelle Erziehung, Kreativitätsförderung, Bewegungserziehung sowie Vermittlung von Naturerfahrungen.

Das bedeutet, wir möchten

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner persönlichen Neigungen und Begabungen entfalten,
- dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität verhelfen, seine Lernfreude anregen und stärken,
- die Sprachentwicklung des Kindes in der deutschen Sprache kontinuierlich fördern
- dem Kind elementare Kenntnisse von seiner Umwelt durch ein breites Angebot von Erfahrungen vermitteln,
- die körperliche Entwicklung des Kindes fördern und ihm Grundwissen über seinen Körper vermitteln,
- jedem Kind die Möglichkeit geben, seine eigene soziale Rolle in der Gruppe und seine Bedeutung für die Gruppe zu erfahren,

- dass das Kind in der Gruppe ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander erfährt und erlernt,
- zum Verständnis gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen beitragen und Toleranz üben,
- das Kind intensiv auf die Schule vorbereiten, damit der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich gelingt.

3. Unsere Gruppen

In der Kita am Voltmannshof gibt es vier kleine altersgemischte Gruppen für jeweils 15 Kinder im Alter von einem Jahr (ausnahmsweise ab vier Monaten) bis zum Beginn der Schulzeit. Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Gruppe besteht nicht.

Die seit langer Zeit bewährten und von Fachleuten anerkannten kleinen altersgemischten Gruppen gewährleisten eine kontinuierliche Betreuung und ermöglichen dauerhafte, tragfähige Beziehungen der Kinder untereinander sowie zu den Erzieherinnen.

Das fast großfamilienähnliche Zusammenleben in den altersgemischten Gruppen ermöglicht jedem einzelnen Kind deutliche Fortschritte in der sozialen, emotionalen, geistigen, sprachlichen oder motorischen Entwicklung. Durch das unterschiedliche Entwicklungsniveau erhalten die jüngeren Kinder ein differenziertes Vorbild und vielerlei Anregungen durch die älteren Kinder. In der Regel sind die „Kleinen“ besonders in Sprache, Sozialverhalten und Selbständigkeit anderen Kindern ihrer Altersstufe weit voraus.

Aber nicht nur die „Kleinen“ profitieren von den „Großen“, umgekehrt ist es genauso. Die älteren Kinder entwickeln besonders im Sozialverhalten große Kompetenzen wie Toleranz, Hilfsbereitschaft, Fürsorglichkeit und Rücksichtnahme.

Im letzten Kita-Jahr werden unsere Kinder gezielt und in einem besonderen Maße auf ihren Einstieg in die Schule vorbereitet. Darum finden regelmäßig gruppenübergreifende Projekte für die zukünftigen Schulkinder, „unsere Füchse“ statt. Das ganze Jahr über haben sie an einem festgelegten Wochentag eine Stunde Turnen. Ein Wochentag ist vorgesehen für Ausflüge in die nähere Umgebung. Sehr oft geht es in den Wald und den Steinbruch, aber auch auf Spielplätze, auf den Markt, ins Naturkundemuseum oder ins Gewächshaus der Universität. Höhepunkte sind die Ausflüge zum Schulbauernhof, zur Polizei, zur Feuerwehr und ins Theater. Über einen Zeitraum von vier Monaten beteiligen sich die Kinder einmal wöchentlich an einem Musik/Theater Projekt. Das Ergebnis präsentieren sie den Eltern stolz in einer Abschlussveranstaltung. Dem schließt sich für drei Monate die Zeit der naturwissenschaftlichen Experimente an. Darüber hinaus verbringen sie jeden Mittag eine gemeinsame Stunde, in der sie selbst entscheiden, ob sie an unserer Boulderwand klettern, tanzen, malen oder spielen möchten.

Bei all diesen Angeboten üben die Kinder, wie sie sich in einer altershomogenen Gruppe zurechtfinden können. Ihr Selbstbewusstsein, aber auch ihre Frustrationstoleranz steigert sich deutlich durch das Zusammensein mit Gleichaltrigen. Sie lernen, sich einzubringen, eine Meinung zu entwickeln und die der anderen zu akzeptieren. Gleichzeitig erhöht sich die

Leistungsbereitschaft der Kinder, denn sie werden von den Fachkräften dazu ermuntert, sich über einen längeren Zeitraum mit etwas zu beschäftigen, Anforderungen und Belastungen auszuhalten und daran zu wachsen sowie Durchhaltevermögen und Ausdauer zu zeigen.

In der Vergangenheit haben uns ehemalige Eltern immer wieder zurückgemeldet, dass ihre Kinder aufgrund unserer Vorbereitung mit dem Schuleintritt auch gut mit Vergleich, Konkurrenz, Zurückweisung, Gruppendruck oder Ellenbogenverhalten umgehen können. Von den Grundschulen bekommen wir oft das Feedback, dass unsere Kinder in ihrem positiven Sozialverhalten sehr gefestigt sind.

4. Eingewöhnung von neuen Kindern

Wir haben sehr viel Erfahrung mit der Betreuung von sehr kleinen Kindern unter drei Jahren. Für viele Kinder ist der Eintritt in die Kita das erste Mal, dass sie über einen längeren Zeitraum von ihren Eltern getrennt werden. Ein neues Kind kann nicht vom ersten Tag an neun Stunden in der Kita bleiben, dann fühlt es sich in der neuen, unbekanntem Umgebung mit fremden Erwachsenen und vielen unbekanntem Kindern verlassen und bestraft. Deshalb gestalten wir diese erste Ablösung von den Eltern in Anlehnung an das „Berliner Modell“ so behutsam und sanft, wie es für das Kind nötig ist. Das Kind gibt dabei das Tempo vor.

In den ersten Tagen möchten wir, dass die Eltern für einen kurzen Zeitraum von einer Stunde gemeinsam mit ihrem Kind die Gruppe besuchen. Jedes neue Kind bekommt eine persönliche Bezugserzieherin, die Kontakt, Bindung und Vertrauen zum Kind aufbaut. Wenn eine Beziehung hergestellt ist, bitten wir die Eltern, für eine kurze Zeit die Gruppe zu verlassen. Diese Zeit ohne Eltern steigern wir vorsichtig und kontinuierlich.

Es gibt keine Regel darüber, wie lange es dauert, ein Kind einzugewöhnen. Einige Kinder fühlen sich bereits nach zwei Wochen wohl, andere benötigen zwei Monate und länger.

Eine pädagogisch vernünftige Eingewöhnung hat zum Ziel, dass die tägliche Trennung von den Eltern nicht nur hingenommen, sondern der Tag in der Kita vom Kind positiv wahrgenommen wird. Wir möchten, dass die Kindertagesstätte für jedes Kind ein zweites Zuhause wird. Das braucht Zeit! Aber was am Anfang an Zeit und Geduld investiert wird, zahlt sich über Jahre aus, in denen das Kind jeden Tag gern in die Kindertagesstätte kommt.

5. Sprachförderung

Sprache ist der Schlüssel zur Welt! Deshalb ist Sprachförderung in unseren Kindertagesstätten eine Querschnittsaufgabe, die sich von Beginn an bis zum Ende der Kita-Zeit kontinuierlich durch alles, egal ob Bewegungserziehung, musikalische Früherziehung, Malen oder gemeinsames Mittagessen hindurch zieht.

Egal, ob wir es mit deutsch-muttersprachlichen Kindern oder Kindern mit Deutsch als Zweitsprache zu tun haben, unsere alltagsintegrierte Sprachförderung basiert auf dem Wissen, dass Kinder im Vorschulalter vor allem über das Spiel und das Tun lernen. Ihre Aufmerksamkeit ist nicht auf die sprachlichen Regeln gerichtet, sondern auf konkrete Handlungen und

Situationen. Kinder lernen Sprache nicht um der Sprache willen, sondern um sich mit den Menschen ihrer Umgebung zu verständigen und mit anderen Kindern zu spielen!

Kinder müssen in einer sprachanregenden Umgebung aufwachsen, Sprache immer wieder hören und zum Sprechen herausgefordert werden, dann entwickeln sie ganz nebenbei auch Sprachverständnis und erlernen Artikulation, Grammatik und Syntax. Wortbedeutung und Wortschatz werden beständig erweitert. Artikel, Plural oder Adverbien werden durch Training im Alltag immer sicherer eingesetzt. Deshalb ist Sprachförderung in unseren Kitas kein Einzeltraining im Sinne einer Nachhilfestunde, sondern stets in den Alltag der Kindertagesstätten integriert. Sie findet dauernd statt.

Wir fördern die Sprachentwicklung der Kinder, indem wir liebevoll und wertschätzend mit ihnen in Beziehung treten, ein gutes sprachliches Vorbild sind, eine sprachanregende Umgebung schaffen und sie immer wieder zum Sprechen animieren und herausfordern. Dies geschieht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, z. B.

- im Spiel (Rollen-, Wahrnehmungs-, und Kreisspiele),
- bei Tischspielen
- beim Sport und bei Bewegungsspielen
- durch Reime, Fingerspiele, Rhythmik und Lieder,
- durch dialogische Bilderbuchbetrachtungen,
- durch Erzählen und Vorlesen,
- bei Verrichtungen des Alltags z.B. Tisch decken
- durch gemeinsame themenbezogene Projekte
- in Gesprächsanlässen mit Erwachsenen oder anderen Kindern, die sich sprachlich bereits gut ausdrücken können (Morgenkreis, Kinderkonferenz),
- durch Verknüpfung von Sprache mit „sinnlichen“ Erfahrungen (Traumreisen)
- und immer wieder durch bewusstes, sprachbegleitendes Handeln der Erzieherinnen.

Die Sprachentwicklung jedes Kindes wird von Anfang an mindestens einmal jährlich mit Hilfe des Programms „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertagesstätten“ (BaSiK) beobachtet, bewertet und dokumentiert. Wenn dabei ein zusätzlicher Sprachförderbedarf mit intensiverer Unterstützung festgestellt wird, wird das Kind in Kleingruppen individueller gefördert. Aber auch die Eltern werden mit ins Boot geholt und von den Erzieherinnen dahingehend beraten, wie das Kind innerhalb der Familie intensiver gefördert werden kann. Zudem werden die Eltern über Hilfsangebote von Beratungsstellen, Frühförderung und Logopädie informiert.

6. Partizipation und Beschwerdemanagement

In der Kindertagesstätte verbringen Kinder unterschiedlicher Religionen und Hautfarben viel Zeit miteinander. Bei der Gestaltung unseres Lebensraumes „Kita“ sind wir demokratischen Werten und Rechten verpflichtet. Das gilt für alle Kinder, Mitarbeiterinnen und Eltern gleichermaßen. Wichtigstes Erziehungsmittel sind Vereinbarungen mit den Kindern. Wir beteiligen sie altersgerecht und so weit wie möglich an der Planung pädagogischer Angebote. Sie werden kindgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung informiert. Wir

unterstützen Kinder in ihrer Meinungsbildung und ermuntern sie, diese zu äußern. Dabei nehmen wir sie und ihre Kritik ernst und begründen unsere Entscheidungen.

Mitbestimmung und Teilhabe heißt aber nicht, dass Kinder alles dürfen. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Dazu gehört auch, Grenzen zu setzen und Entscheidungen für Kinder zu treffen.

Daher gibt es Regeln, die von Erwachsenen festgelegt und bestimmt werden müssen. Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel zur Nutzung von Räumlichkeiten oder Spielgeräten, werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und beschlossen. Beim Umgang mit Konflikten erarbeiten wir so weit wie möglich gemeinsam mit den Kindern die Lösungsmöglichkeiten.

Die Räume in unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass die Kinder dort im Alltag selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können. Alle Materialien sind für die Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Alle Funktionsbereiche sind so gestaltet, dass die Kinder sich Materialien selbst nehmen können. Wenn Materialien ausgetauscht werden, werden die Kinder daran beteiligt.

In den Kindersitzungen fragen wir nach Wünschen und Ideen der Kinder in Bezug auf Tagesplanung oder Projektarbeit und Festgestaltung.

Unser wertschätzender Umgang miteinander macht es Kindern und Eltern leicht, Kritik und auch Beschwerden zu äußern. Diese können an das pädagogische Personal, die Leitung, den/die Elternvertreter/in oder den Träger/ Trägervertreterin gerichtet werden. Wir nehmen Beschwerden sehr ernst, dokumentieren sie und setzen uns damit zeitnah und lösungsorientiert auseinander.

7. Die praktische Arbeit in den Gruppen

Jede Gruppe arbeitet im Rahmen des Konzeptes gruppenbezogen und gestaltet ihren pädagogischen Alltag selbständig. Durch das gruppenbezogene Zusammenleben wird dem Bedürfnis insbesondere der noch sehr kleinen Kinder nach einem klaren, überschaubaren Bezugsrahmen und einer Orientierung in „ihrer“ Gruppe, bei „ihren“ Erzieherinnen Rechnung getragen. Dies schließt aber gruppenübergreifende Angebote, gemeinsame Aktionen und offene Türen nicht aus. Zudem werden Kontakte und Freundschaften der Gruppen untereinander durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten wie Waschräumen, Küche, Spielflur, Mehrzweckraum und Garten gepflegt.

Die breite Altersstruktur einer altersgemischten Gruppe erfordert vom pädagogischen Personal umfassende Kenntnisse im Bereich der Entwicklungspsychologie, über die Notwendigkeit der emotionalen Zuwendung, im Bereich der sensomotorischen Entwicklung, der Sprachentwicklung, Spiel- und Gruppenfähigkeit usw.

Kinder unter drei Jahren und Kinder über drei Jahre unterscheiden sich in ihren Formen des Lernens. Für Kinder unter drei Jahren bedeutet Lernen Entdeckung, Neugierde, kreatives Erforschen. Ein Ziel ist dabei von geringer Bedeutung, das Interesse des Kindes liegt im Tun

selbst. Kinder von drei bis sechs Jahren lernen schon mehr experimentell, sachorientiert und nach Regeln. Ziel und Ergebnis des Tuns gewinnen eine immer größere Bedeutung.

Für beide Altersgruppen jedoch gilt: Kinder wollen tätig sein und nicht beschäftigt werden. Klassische angeleitete Kindergarten-Beschäftigungen werden kaum praktiziert und müssen weichen zu Gunsten freier, situativer und reizvoller Spielsituationen. Nicht alle müssen zur gleichen Zeit das Gleiche tun.

Ein weiterer pädagogischer Grundsatz heißt: Nicht Trennung nach Groß und Klein, sondern miteinander und voneinander lernen. Und dies möglichst im begleiteten Spiel. Spielen ist ein Grundbedürfnis und es ist die Haupttätigkeit der Kinder. Fast alles, was ein Kind während seiner Vorschulzeit lernt, erfährt es durch das Spiel. Spielen bedeutet lernen! Im Spiel findet eine Auseinandersetzung mit sich selbst, mit anderen und mit der Umwelt statt. Spielen ist die Beschäftigung mit der Wirklichkeit und bewirkt die Ausbildung und Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten. Das Kind kann spielen und lernen, erforschen, ausprobieren, Fehler machen, sich korrigieren, Entscheidungen treffen usw.

Eine besondere Rolle kommt beim spielerischen Lernen dem freien Spiel der Kinder zu. Die Kinder wählen selbst aus, was sie spielen. Sie bestimmen selbst, mit wem sie spielen. Sie entscheiden, wo und wie lange sie spielen. Die Art und Weise, wie sie spielen, liegt in der Hand der Kinder. Freispiel findet immer dann statt, wenn die Kinder nicht in eine von den Erzieherinnen geführte Aktivität einbezogen sind. Im Erleben der Kinder stellt das freie Spielen den größten Zeitraum des Tages mit den intensivsten Interaktionen dar.

Natürlich sind die Erzieherinnen während des Freispiels immer dabei. Sie unterstützen die Kinder in ihren Tätigkeiten, geben Impulse und Hilfestellungen, ziehen sich aber heraus, wenn ein Spiel zum Selbstläufer geworden ist. Sie nutzen die Freispielphase für die Beobachtung des einzelnen Kindes und der Gruppe, aber auch zur Dokumentation usw.

Beobachtung ist wichtig, denn nur so können die Erzieherinnen herausfinden, was das Kind bzw. die Kinder wirklich brauchen. Kinder wissen häufig sehr gut, was sie wollen, aber nicht unbedingt, was sie brauchen! Wir müssen dem Kind nicht das geben, was es schon im Überfluss hat, sondern das, was es braucht, um in seiner Entwicklung weiterzukommen. Es geht darum, Lernanreize zu schaffen, die das Kind nicht ohne die Entwicklung neuer Fähigkeiten bewältigen kann. Ein Kind will lernen, es sucht förmlich nach neuen Herausforderungen, aber es muss auch fündig werden – darin unterstützen die Erzieherinnen das Kind.

Aus der Beobachtung und der daraus resultierenden Kenntnis der Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Kindes und der Kindergruppe entwickeln die Erzieherinnen gezielte pädagogische Angebote und längerfristige Projekte für Kleingruppen. Dabei kommen vielfältige Methoden, unterschiedliche Techniken und eine Fülle von Materialien zum Einsatz, so dass Kopf, Hand, Herz und Bauch der Kinder angesprochen werden. Manchmal laufen diese Projekte

über mehrere Wochen, die Planung ist offen und stellt sich Situationen, Neuerungen und Überraschungen.

Aber auch wenn gerade kein längerfristiges Projekt läuft, gibt es täglich Angebote. Das Spektrum ist weit und geht von Tischspielen, kreativen Angeboten, Werken, Singen und Vorlesen, Turnen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bis hin zu Museumsbesuchen, Ausflügen oder der Aufführung eines selbstentwickelten Theaterstücks. Selbstverständlich werden Jahreszeiten und Feste des Jahreskreises berücksichtigt, aber auch jeder Kindergeburtstag und all die Ereignisse, die die Kinder bewegen, berühren und interessieren. Dazu kommen u. a. die „Wald-Tage“, die musikalische Früherziehung sowie die Erhebungen zur Ermittlung des Sprachstands.

Es ist immer etwas los, aber die Querschnittsaufgaben Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikationsfähigkeit, multikulturelle Erziehung, Kreativitätsförderung, Bewegungserziehung und die Vermittlung von Naturerfahrungen sind der rote Faden, der alles begleitet. Kinder brauchen viel Zeit zum freien, selbstbestimmten Spiel, aber auch Anregung, reizvolle Angebote und individuelle Förderung in Kleingruppen. Unsere Kindertagesstätte bietet beides.

8. Pflege und Hygiene

Die Pflege von Kindern wie Wickeln, Nase putzen oder Hilfe beim Toilettengang sind ein wichtiger Bestandteil in der Bindungs- und Erziehungsarbeit. Die Pflege von Kindern unter drei Jahren braucht Zeit und Ruhe. Sie soll in einer für das Kind angenehmen Atmosphäre, unter Wahrung der Intimsphäre und ohne Zwang stattfinden. Die Wickelzeiten orientieren sich an dem individuellen Rhythmus des Kindes. Ist ein Kind bereit, „trocken“ zu werden, so unterstützen wir den Prozess gemeinsam mit den Eltern.

Das Personal wird regelmäßig in Hygienemaßnahmen und Infektionsgesetz unterwiesen. Hygienestandards wie das Tragen von Handschuhen beim Wickeln und Toilettengängen, Wickeln auf Ärztekrepp und regelmäßige Reinigung des Wickelbereiches mit Desinfektionsmittel werden selbstverständlich beachtet.

Die für das Kind notwendigen Pflegemittel wie Windeln etc. werden von den Eltern bereitgestellt.

9. Der Tagesablauf

07:30 Uhr	Öffnung der Kindertagesstätte
07:30 - 09:00 Uhr	bis 08:00 Uhr gemeinsam Frühgruppe. Das Frühstück wird um 09:00 Uhr gemeinsam eingenommen. Alle Kinder sollen bis spätestens 09:00 Uhr in ihrer Gruppe sein.
09:30 - 11:00 Uhr	Angebots- und Projektphase
11:00 - 12:00 Uhr	Freispielphase, Spiele im Garten, Ausflüge, Stuhlkreis oder gemein-

	same Aktionen
11:30-12:30 Uhr	Mittagessen mit anschließendem Zähneputzen
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagsruhe, gleichzeitig Beginn der Schlafenszeit für alle Kinder, die müde sind
13:30 - 14:30 Uhr	Freispielphase mit integriertem kleinen Angebot, Ausflug o.ä.
14:30-15:00 Uhr	Nachmittags-Imbiss
15:00 - 16:15 Uhr	Abholzeit, Freispiel
16:15 - 17:00 Uhr	Spätgruppe
17:00 Uhr	Schließung der Kindertagesstätten
	Sonderregelung freitags:
	Die Kindertagesstätte schließt um 14:30 Uhr. Alle Mitarbeiterinnen haben bis 16:00 Uhr eine gemeinsame Dienstbesprechung. Bei nachgewiesenem Betreuungsbedarf im Rahmen des Studiums werden die Kinder bis 16:00 Uhr in einer Randgruppe betreut.

V. Zusammenarbeit mit den Eltern / Elternmitwirkung nach dem KiBiz

1. Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird in den Kindertagesstätten des Studierendenwerks sehr ernst genommen. Denn für die Kinder ist es besonders wichtig, zu erleben, dass Einrichtung und Familie keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern eng miteinander in Verbindung stehen.

Die Erzieherinnen möchten viel über die Eigenschaften und Besonderheiten des Kindes von den Eltern erfahren, umso besser können sie auf deren Bedürfnisse eingehen. Daher findet in den ersten Tagen der Eingewöhnung ein ausführliches Aufnahmegespräch statt. Die neuen Eltern können auch gern Zeit in der Gruppe verbringen und dabei viel über die pädagogische Arbeit erfahren.

Dies ist der Beginn eines vertrauensvollen, wertschätzenden Austausches, der während der gesamten Kita-Zeit nicht abreißen sollte. Besondere Ereignisse im Elternhaus, schlechter Schlaf, ein neuer Milchzahn, Streit in der Familie oder ein ungewöhnliches Erlebnis beeinflussen das Kind auch in der Kita und sollten von den Eltern deshalb möglichst zeitnah mitgeteilt werden. Ebenso selbstverständlich ist es, dass die Erzieherinnen die Eltern über alles Wichtige in der Kita informieren. Meist findet sich beim täglichen Bringen oder Abholen die Zeit für einen kurzen Austausch. Wenn ein intensiveres, längeres Gespräch gewünscht wird, sollte ein Besprechungstermin vereinbart werden. Mindestens einmal im Jahr lädt das Team jede Familie zu einem Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes ein. Während der gesamten Kita-Zeit können Eltern gern – nach Absprache – in der Gruppe des Kindes hospitieren.

Bei den mehrfach jährlich stattfindenden Gruppenelternabenden berichten die Erzieherinnen über die aktuelle Situation und Entwicklung der Kinder in der Gruppe. In diesem Rahmen ist auch Zeit, Ideen, Angebote und Projekte vorzustellen, über pädagogische Themen zu sprechen und Fragen zu beantworten. Anregungen und Vorschläge der Eltern greifen wir gern auf. Ob diese auch umgesetzt werden können, entscheidet letztlich der Träger.

Beim Frühjahrsputz im Garten, bei Festen, Eltern-Kind-Aktionen und Ausflügen setzen wir auf das tatkräftige Zupacken von Eltern. All diese Aktivitäten machen große Freude, schaffen Verbindung, Vertrauen und Transparenz zwischen Eltern und den pädagogischen Mitarbeitern. Natürlich ist unsere Kita auch ein Ort, an dem Eltern andere Eltern treffen und miteinander soziale Netzwerke bilden können. Zusätzlich finden Eltern in der Kita Hinweise und Informationen rund um das Thema „Kind und Familie“, egal ob es um sozialpolitische Entwicklungen, Kinderflohmärkte, interessante Veranstaltungen oder um Adressen von Beratungsstellen oder Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens geht.

Die Verantwortung für den Betrieb der Einrichtungen übernimmt der Träger, die Eltern haben aber die Möglichkeit, in vier Gremien mitzuwirken. Das Recht der Elternmitwirkung ist im KiBiz verankert.

2. Die Elternversammlung

Zur Elternversammlung treffen sich zu Beginn des Kindergartenjahres – spätestens bis zum 10. Oktober – die Personensorgeberechtigten der Kinder der Kindertagesstätte, in der Regel auf Gruppenebene. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Die Eltern jeder Gruppe wählen einen Elternvertreter und einen Stellvertreter in den Elternbeirat.

3. Der Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht für ein Jahr aus den gewählten Elternvertretern sowie den Stellvertretern aller Gruppen der Kita. Der Elternbeirat vertritt die Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung rechtzeitig über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren. Der Elternbeirat tagt nach Bedarf mindestens drei Mal jährlich.

4. Der Rat der Kindertageseinrichtung

Zum Rat der Kindertageseinrichtung (Kita-Rat) gehören der Elternbeirat, jeweils ein pädagogischer Mitarbeiter aus jeder Gruppe, die Leiterin sowie zwei Vertreter des Trägers. Der Kita-Rat tritt in der Regel drei Mal pro Kindergartenjahr zusammen. Hier geht es um die Grundsätze und Grundlagen der pädagogischen Arbeit, die Ausstattung der Einrichtung im Rahmen des Wirtschaftsplans, die Personalbesetzung und die Kriterien für die Aufnahme von Kindern. Der Kita-Rat wählt außerdem aus dem Kreis der Eltern eine/n Vorsitzende/n, welche/r die Kindertagesstätte im Jugendamtselternbeirat vertritt.

5. Jugendamtselternbeirat

Der Jugendamtselternbeirat ist ein Gremium von Elternbeiräten auf Stadt- und Landesebene und Vertretern des Jugendamtes. Dieses Gremium wird jeweils in der Zeit vom 11. Oktober bis zum 10. November für die Dauer eines Jahres von der Versammlung der Elternbeiräte gewählt. An dieser Versammlung nimmt der gewählte Elternbeirat der jeweiligen Kindertagesstätte teil. Ziel dieses Beirates ist es, die Elternmitwirkung und die Transparenz der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.

Bielefeld, den 01.08.2021

A handwritten signature in blue ink that reads "Hilga Fels". The signature is written in a cursive style.

Abteilungsleiterin Kinderbetreuung

Studierendenwerk^{Bielefeld}
SERVICE RUND UMS STUDIUM

Studierendenwerk Bielefeld AöR
Morgenbreite 2 - 4
33615 Bielefeld
Postfach 102753
33527 Bielefeld

www.studierendenwerk-bielefeld.de